

Persönliche Aufnahmevoraussetzungen

1. *Erweitertes Führungszeugnis* nach § 30 (5) und §§ 30 und 31 nach BZRG, nicht älter als drei Monate. Das Aufforderungsschreiben für das erweiterte Führungszeugnis wird erst mit der Schulplatzzusage ausgestellt. Frühere Ausstellungen sind nicht möglich. Das erweiterte Führungszeugnis muss spätestens am Einschulungstag bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden. Ohne gültiges Führungszeugnis erfolgt keine Aufnahme in die Fachschule!
2. Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz
3. Außerdem ist der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, vorzulegen.

Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz. Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen bzw. Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Benachrichtigung

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Bewerbung

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

1. vollständig ausgefüllter Anmeldebogen
2. Lebenslauf (tabellarisch)
3. **beglaubigte Nachweise** über den schulischen und beruflichen Werdegang entsprechend den Aufnahmevoraussetzungen
4. Für die Berufsbegleitende Ausbildung werden zusätzlich ein Motivationsschreiben sowie die Kopie eines Arbeitsvertrages benötigt.
5. **Beglaubigte Kopien** der Ausbildungsnachweise
6. Zeugnisse aus den Praktika
7. Lichtbild

Anmeldebogen und Informationsmaterial erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln sowie auf der Homepage (www.bbzmoelln.de)

Die **Zusendung** des Anmeldebogens sowie von Informationsmaterial ist nur gegen vorherige Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlages möglich.

Die **Abgabe** der Bewerbungsunterlagen kann per Post oder persönlich im Schulbüro erfolgen:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln

Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar in den Schulbüros vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.



Fachschule Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte
Erzieherin /
Staatlich anerkannter
Erzieher

➔ **2-jährige Ausbildung für
Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentinnen
und Assistenten**

Ausbildungsziele

Die Ausbildung der Fachschule Sozialpädagogik ist eine zweijährige praxisintegrierte Vollzeitausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, die praxisorientiert am Berufsbildungszentrum und an zwei Tagen in einer pädagogischen Einrichtung absolviert wird. Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.

Die Fachschule für Sozialpädagogik

Ziel der Ausbildung ist es, zunehmend in der Lage zu sein, professionell in unterschiedlichsten sozialpädagogischen Arbeitsfeldern agieren zu können.

Die Grundsätze der Ausbildung richten sich nach dem länderübergreifenden Lehrplan. Die Kompetenz- und Handlungsorientierung stehen, neben einer Entwicklungsorientierung und einer engen Vernetzung von Theorie und Praxis, im Vordergrund des Ausbildungsprozesses. Der Unterricht ist in Lernfeldern organisiert.

Lernfelder

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen gestalten

Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Bezugspersonen gestalten, sowie Übergänge unterstützen

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Wahlpflichtbereich

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

720 Unterrichtsstunden Praxis in zwei Arbeitsfeldern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, unterrichtsbegleitend (praxisintegriert) an zwei Tagen in der Woche mit jeweils 6 Stunden + Vor- und Nachbereitungszeit.

Die Verpflichtung zur Absolvierung eines Praktikums im Elementarbereich (0 – 6 Jahre) ist durch das bereits abgeleistete Praktikum in der Ausbildung zur Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenz aufgehoben.

Die Praktika sind zwingend in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern zu absolvieren.

Arbeitsfelder

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 Kindertagesstättengesetz
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- pädagogische Einrichtungen der Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

Unterricht

Der Unterricht findet an drei Tagen in der Woche mit jeweils 10 Unterrichtsstunden (7.30 - 15.50 Uhr) statt.

Kosten

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Seminare, Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Lernbereichen müssen von den Lernenden getragen werden. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufnahme

In diese Ausbildungsform der Fachschule Sozialpädagogik kann nur aufgenommen werden, wer den Abschluss als *Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent* nachweisen kann.

Schulische Aufnahmevoraussetzungen:

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

oder

„in begründeten Ausnahmefällen“: ESA Ø mindestens 3,0 und Berufs(schul)abschlusszeugnis Ø mindestens 3,0

Berufliche Aufnahmevoraussetzung:

Abschluss als Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent

